

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Eingeladene Mitglieder			
Weissenböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Fürst Andreas	Bergstraße 12	Gemeindevorstandsmitglied	ÖVP
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Eingeladene Ersatzmitglieder			
Birklbauer	Mario	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Haderer	Mario	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Purkhauser	Silvia	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ

Entschuldigt ferngeblieben			
Traxler Cornelia	Sternsteinblick 32	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Hager Alexander	Freiwaldstraße 7/6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Birklbauer	Mario	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP

Unentschuldigt ferngeblieben			

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Anwesende Mitglieder			
Weissenböck Stefan	Lichtenau 11	Bürgermeister	ÖVP
Fürst Andreas	Bergstraße 12	Gemeindevorstandsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Vizebürgermeister	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Wagner Stefan	Schlag 95	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Weinzinger Eva	Lichtenau 62	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeindevorstandsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeindevorstandsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Handlbauer Martina	Lichtenau 50	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder			
Haderer	Mario	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Purkhauser	Silvia	Gemeinderatsersatzmitglied	SPÖ

Vom Gemeindeamt			
Sandner Werner	Amtsleiter		
Wagner Ursula	Schriftführerin		

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Weißenböck begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates. Ebenso begrüßt er die Zuhörer.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates liegt bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

1.	Bericht über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Grünbach durch den Prüfungsausschuss am 20.02.2023.
----	---

Weissenböck Stefan:

Ich bitte Ernst Haslhofer um Berichterstattung.

Haslhofer Ernst:

Der Prüfungsausschuss hat am 20.02.2023 eine Prüfung der Gebarung der Gemeinde Grünbach durchgeführt.

Über das Ergebnis der Prüfung wird dem Gemeinderat nachfolgender schriftlicher Bericht erstattet.

Prüfungsergebnis:

1. Rechnungsabschluss 2022 – Kontrolle und Überprüfung.

Der Rechnungsabschluss wurde auf seine formale und inhaltliche Richtigkeit überprüft bzw. auf die Vollständigkeit der Beilagen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird mit +150.144,97 Euro ausgewiesen.

Dieser Überschuss wird der Allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Die Gemeinde konnte die liquiden Mittel 2022 um 376.360,84 Euro erhöhen.

Der Kassenistbestand wurde aufgrund einer Chartübersicht des Girokontos überprüft.

Alle Vorhaben wurden ausfinanziert. Beim Vorhaben Rad- und Fußweg Schlag-Freistadt wurde zwar die Endabrechnung bereits im Herbst 2021 gemacht, die Landes- und EU Fördermittel wurden jedoch erst 2022 ausbezahlt. Deswegen wurde für die Zwischenfinanzierung dieser Landesmittel ein Inneres Darlehen in Höhe von 226.294,00 Euro dargestellt und 2022 zurückbezahlt.

Der Rücklagenstand per 31.12.2022 erhöht sich deshalb um 246.134,51 Euro.

Im Einzelnachweis der Finanzschulden wird per 31.12.2022 ein Darlehensstand von 1.838.085,82 Euro ausgewiesen.

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wird in der Nettovermögensänderungsrechnung mit einer Erhöhung von 13.500 Euro dargestellt. Der Saldo der Eröffnungsbilanz wird von 3.877.063,04 auf 3.890.563,04 berichtigt.

Der Prüfungsausschuss kam zum Ergebnis, dass der Rechnungsabschluss in allen Kriterien entspricht.

2. Kassaprüfung

Das Bargeld der Gemeindekassa wurde gezählt und überprüft. Der Kassenbestand stimmt mit dem Bargeld überein und wird für in Ordnung befunden.

3. Allfälliges

Keine Wortmeldungen!

Der Bericht wird dem Gemeinderat durch Verlesung von Ernst Haslhofer zur Kenntnis gebracht und ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme des Berichtes ist nicht erforderlich.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

2. Rechnungsabschluss 2022; Beratung und Beschlussfassung.

Weissenböck Stefan:

Diesen Punkt wird uns Werner Sandner erklären.

Sandner Werner:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der erstellte Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.02.2023.

Ergeben sich gegen den Rechnungsabschluss Einwände, so hat der Gemeinderat die zu ihrer Behebung notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss ist zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde bereitzuhalten.

Die einzige Besonderheit ist heuer, dass wir im Rahmen des Rechnungsabschlusses einen zweiten Beschluss fassen müssen, nämlich eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz. Im Prüfungsbericht haben wir vorhin davon bereits gehört. Wir haben im Jahr 2017 für die Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 10 einen Betrag von 13.500 Euro vom Land bekommen. Damals stellten wir diesen Betrag als Investitionsdarlehen dar und er war somit im Schuldennachweis präsent. Aufgrund von Prüfberichten hat sich herausgestellt, dass das nicht als Investitionsdarlehen, sondern als Investitionszuschuss dargestellt werden muss. Wir konnten dies nun für 2017 nicht mehr rückwirkend ändern, sondern mussten eine Korrektur der Eröffnungsbilanz durchführen. Dadurch hat sich das Nettovermögen zum Positiven verändert.

Die Auflage ist vom Bürgermeister fristgerecht kundzumachen.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss beim Gemeindeamt eingebracht worden.

Der Lagebericht des Rechnungsabschlusses 2022 wird dem Gemeinderat durch Werner Sandner zur Kenntnis gebracht und ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Antragsteller	Wolfgang Krejan
Antrag	1. Antrag auf Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022. 2. Antrag auf Beschluss einer nachträglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz und die damit verbundene Nettovermögensveränderungsrechnung.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

3.	Beschlussfassung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3: Abänderung der Sternchenausweisung Nr.: +22, Wohnhaus Schlag 33 (Grdst. Nr. 3026/2, EZ 407, KG Grünbach).
----	--

Weissenböck Stefan:

Werner Sandner wird uns anhand eines Planes den Punkt erläutern.

Sandner Werner:

Die Grundeigentümer haben das Ansuchen um Abänderung der Sternchenausweisung Nr.: +22 im Flächenwidmungsplan Nr. 3 am 18.08.2022 eingereicht.

Ortschaft:	Schlag
Grundstück:	3026/2 EZ 407 KG Grünbach
FWP-Änderung:	Abänderung der Sternchenausweisung +22
Begründung:	Für die Wohnraumerweiterung beim best. Wohnhaus „Schlag 33“

Aufgrund der alten bestehenden Sternchenausweisung ist ein Zubau im östlichen Bereich beim bestehenden Wohnhaus nicht möglich. Für einen Zubau beim best. Wohnhaus Schlag 33 wird eine Vergrößerung der Sternchenausweisung benötigt. Die Sternchenausweisung Nr.: +22 im Grünland soll in der Größe von 837 m² auf 1000 m² erweitert werden.

Die Grundstücksfläche zur Vergrößerung der Sternchenausweisung wurde bereits angekauft. Sämtliche anfallenden Kosten werden lt. Ansuchen von den Antragstellern übernommen.

Den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 gefasst.

Die Betroffenen (Grundeigentümer, Nachbarn) wurden am 19. Jänner 2023 nachweislich von der 4-wöchigen Auflage zur Einsichtnahme am Gemeindeamt verständigt.

Zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Abänderung Nr. 21, sind **keine Einwendungen** eingelangt.

Es wurden in dem Verfahren folgende Stellungnahmen abgegeben (auszugsweise):

Land Oberösterreich - Abteilung Raumordnung	Keine Einwände, da die max. Baulandfläche von 1000m ² nicht überschritten wird.
Land Oberösterreich - Abteilung Natur- und Landschaftsschutz	Aus naturschutzfachlicher Hinsicht gibt es keine Einwände.
BH-Freistadt – Forstabteilung	Aus forstfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Widmungsänderung.
Wirtschaftskammer Freistadt	Seitens der WKO Freistadt gibt es keine Einwände
Landwirtschaftskammer Oö.	keine Einwände
Linz Strom Netz GmbH.	keine Einwände

Antragsteller	Josef Friesenecker
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3: Abänderung der Sternchenausweisung Nr.: +22, Wohnhaus Schlag 33, Grdst. 3026/2, EZ 407, KG Grünbach.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

4.	Einleitungsbeschluss zur Erlassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.0 für das gesamte Gemeindegebiet.
----	---

Weissenböck Stefan:

Der Bauausschuss hat sich in mehreren Sitzungen und in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner Hr. DI Marcus Girardi mit dem neuen Flächenwidmungsplan und dem neuen Örtlichen Entwicklungskonzept befasst. Ich bitte Siegfried Preinfalk um nähere Erläuterungen.

Preinfalk Siegfried:

Im Flächenwidmungsplan wurden sämtliche Änderungen und Anpassungen, die eingebracht wurden, besprochen und eingearbeitet.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurden die Entwicklungsziele der Ortschaft Grünbach mit den umliegenden Dörfern lt. dem neuen ÖEK Leitfadens von 2021 in Siedlungsbereiche eingeteilt.

In der Sitzung am 17. Jänner 2023 stellte der Bauausschuss den Antrag, der Gemeinderat möge den Einleitungsbeschluss zur Erlassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.0 für das gesamte Gemeindegebiet fassen.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf 1. Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur Erlassung des Flächenwidmungsplanes 4.0 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.0 für das gesamte Gemeindegebiet. 2. Beschlussfassung der Planentwürfe vom Flächenwidmungsplan 4.0 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.0.

Preinfalk Siegfried:

Alle Fraktionen und die Mitglieder des Bauausschusses haben Pläne erhalten, damit sie sehen, wie es in den jeweiligen Ortschaften aussieht. Ich nehme an, dass alle Fraktionen sich damit beschäftigt haben und darüber diskutiert wurde. Auch im Gemeindevorstand haben wir ausführlich darüber gesprochen. Von manchen Betroffenen wird bestimmt noch eine Rückmeldung kommen. Einige Flächen werden rückgewidmet, was der Gemeinde zugutekommen wird.

Punz Franz:

Ich bin Bauausschussmitglied und war bei den Besprechungen dabei. Alle Änderungen sind nachvollziehbar. Wurden die betroffenen Grundbesitzer darüber bereits informiert?

Preinfalk Siegfried:

Die Grundbesitzer wissen Bescheid. Sie wurden bereits einmal angeschrieben. Nach der Einleitung des Verfahrens werden alle nochmals informiert und die Änderungen sind kundzumachen. Die Betroffenen können dann noch Einwände erheben.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Klambauer Stefan:

Ich möchte auch für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer noch erwähnen, dass bei dieser Flächenwidmungsplanänderung speziell in Schlag das Industriegebiet beim Totenweg herausgenommen wurde. Es ist diesbezüglich nie etwas zustande gekommen und mit dem INKOBA-Beitritt war es für uns dann nicht mehr so wichtig.

Weissenböck Stefan:

Der Grund war nicht wirklich verfügbar, weil nicht alle Grundbesitzer zustimmten. Nach fast 40 Jahren soll das nun geändert werden.

Preinfalk Siegfried:

Festhalten möchte ich noch, dass durch die Rückwidmung für die Gemeinde keine Kosten anfallen.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

5.	Güterweg Rannahof; Beschlussfassung der Katasterschlussvermessung gemäß Vermessungsplan vom 17.11.2022, GZ: 4529-1/21.
----	---

Weissenböck Stefan:

Mit dem gegenständlichen Vermessungsplan wurde der Güterweg Rannahof nach der Sanierung im Jahre 2020 im Bereich vom Haus Oberrachenödt 19 bis zur Gemeindegrenze Richtung St. Oswald bei Freistadt neu vermessen. Die Vermessungsarbeiten erfolgten durch das Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Geoinformation und Liegenschaft).

Der nun vorliegende Plan der Katasterschlussvermessung vom 17.11.2022, GZ: 4529-1/21 wäre durch den Gemeinderat zu beschließen.

- Für abfallende Trennstücke erfolgt die Abschreibung vom Gemeindeeigentum sowie die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch.
- Für zufallende Trennstücke erfolgt die Zuschreibung zum Gemeindeeigentum sowie die Widmung zum Gemeingebrauch sowie die Einreihung als Güterweg.

Der Vermessungsplan vom 17.11.2022, GZ: 4529-1/21 liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor und ist auszugsweise Teil der Sitzungsunterlagen.

Antragsteller	Andreas Fürst
Antrag	Antrag auf Beschluss der Katasterneuvermessung gemäß Vermessungsplan vom 17.11.2022, GZ: 4529-1/21 (Güterweg Rannahof); • Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum und • Widmung zum Gemeingebrauch und Einreihung als Güterweg sowie die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

6.	Feuerwehren Grünbach; Angebot der OÖ Versicherung AG für eine „Blaulichtversicherung“ (kombinierte Haftpflicht-, Kasko-, Rechtsschutz- und Insassendeckung).
-----------	---

Weissenböck Stefan:

Mir ist dieser Punkt selbst ein großes Anliegen. Wir haben bereits viel darüber diskutiert, angefangen beim Bezirkskommandanten bis zum Land OÖ, damit wir endlich für alle FF-Fahrzeuge im Gemeindegebiet gemeinsam eine Kaskoversicherung abschließen können. Der Fuhrpark unserer Feuerwehren in Grünbach stellt einen enormen Wert dar.

Nicht nur die Anschaffungskosten sind in den vergangenen Jahren rasant gestiegen, auch im Schadensfall entstehen immer höhere Kosten.

Der OÖ Gemeindebund, der Städtebund OÖ und der Oö. Landes-Feuerwehrverband haben daher nach dem Vorbild anderer Bundesländer nach einer zukunftstauglichen Lösung für diese Entwicklung gesucht und diese mit einem Angebot der OÖ Versicherung AG an die Städte und Gemeinden unseres Bundeslandes auch gefunden.

Die Details zu diesem Angebot „Blaulichtversicherung“, einer kombinierten Haftpflicht-, Kasko-, Rechtsschutz- und Insassendeckung für den gesamten Feuerwehr-Fuhrpark einer Gemeinde, findet man unter www.blaulichtversicherung.at.

Selbstverständlich handelt es sich dabei nur um eine Möglichkeit und keine Verpflichtung.

Eine Möglichkeit, die auch Härteausgleichsgemeinden zur Verfügung steht. Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem LFV OÖ möchten dabei unterstützen, finanzielle Risiken im Feuerwehrwesen besser und kostengünstig absichern zu können.

Ich wünsche mir hier einen einstimmigen Beschluss.

Die derzeitigen Versicherungskosten für den gesamten Fuhrpark der Feuerwehren belaufen sich auf 1.032,14 Euro. Gemäß Berechnungsformular für die „Blaulichtversicherung“ würden sich die Kosten auf 4.268,00 Euro erhöhen. Eine Kostensteigerung von 3.235,86 Euro.

Das Angebot für die „Blaulichtversicherung“ in Grünbach ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen.

Antragsteller	Stefan Weissenböck
Antrag	Antrag auf Beschluss der „Blaulichtversicherung“ bei der OÖ Versicherung AG für den gesamten Fuhrpark der Feuerwehren in Grünbach lt. Berechnungsformular.

Friesenecker Josef:

Ändert sich die Versicherungssumme, wenn die Fahrzeuge älter werden? Wird die Versicherung dann günstiger?

Sandner Werner:

Nein, die Versicherungssumme richtet sich immer nach dem Anschaffungswert. Die Versicherung bietet uns eine günstige Prämie. Im Gegenzug haben wir keine Wahlmöglichkeit. Wir müssen entweder alle Blaulichtfahrzeuge versichern oder keines.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Punz Franz:

Für die Feuerwehrkameraden ist es gut, dass sie mit der Versicherung abgesichert sind, falls es zu einem Schadensfall kommen sollte. Wie sieht es mit dem Kleinlöschfahrzeug von Paßberg aus? Beschließt das die Gemeinde Windhaag?

Weissenböck Stefan:

Der Feuerwehrkommandant von Paßberg ist bei uns Gemeinderatsmitglied. Wir haben das in unserer Fraktion ebenfalls diskutiert. Ich habe daraufhin mit dem Bürgermeister von Windhaag Kontakt aufgenommen. Er meinte, in Windhaag sind sie noch nicht so weit. Nächstes Jahr bekommt Paßberg ein neues Fahrzeug. Das muss dann unbedingt versichert werden. Beim alten Fahrzeug ist es vielleicht nicht mehr so notwendig.

Larndorfer Lukas:

Das alte Fahrzeug wird nicht mehr kaskoversichert. Wir möchten es nächstes Jahr verkaufen, da soll es natürlich nicht beschädigt sein. Ich sehe es auch so, dass die Gemeinde Windhaag zuständig ist, oder wir regeln es mit dem Gemeindebeitrag für die Feuerwehr.

Haslhofer Ernst:

Bleibt die Versicherungssumme immer gleich, egal wie alt die Fahrzeuge sind und welcher Wert wird insbesondere bei einem Totalschaden ausbezahlt?

Weissenböck Stefan:

Wenn wir heute den Beschluss fassen, werden wir die Versicherung gleich abschließen, damit die Fahrzeuge versichert sind. Diese Detailfrage werden wir noch recherchieren.

Klambauer Stefan:

Ich finde diese Versicherung ebenfalls begrüßenswert. Für die Feuerwehrkameraden ist das sicher positiv. Einen Wehrmutstropfen sehe ich allerdings schon. Wie immer werden die Kosten auf die Gemeinde abgewälzt. Für die Gemeindekassa bedeutet das die vierfachen Versicherungskosten.

Weissenböck Stefan:

Die Fahrzeuge gehören aber auch der Gemeinde. Sie stehen im Feuerwehrhaus, das ebenfalls der Gemeinde gehört. Und die Feuerwehrkameraden absolvieren in ihrer Freizeit Weiterbildungen und fahren zu Einsätzen.

Klambauer Stefan:

Das ist richtig. Es gibt aber auch einen Landesfeuerwehrverband und Städtebund. Warum übernehmen diese nicht auch einen Teil der Kosten?

Larndorfer Lukas:

Laut § 5 des OÖ. Landesfeuerwehrgesetzes muss die Gemeinde für die Feuerwehr aufkommen.

Preinfalk Siegfried:

Wenn es zu einem Schaden kommt und wir sind nicht versichert, muss auch die Gemeinde für den Schaden aufkommen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Klambauer Stefan:

Gibt es so ein Versicherungspaket auch für die Gemeindebauhoffahrzeuge?

Sandner Werner:

Ich denke nicht. Es handelt sich hier um eine Blaulichtversicherung. Die Bauhoffahrzeuge haben Gelblicht.

Weissenböck Stefan:

Unsere Gemeindefahrzeuge haben keine Vollkaskoversicherung. Bei einer nächsten Neuanschaffung wäre das sicher auch überlegenswert.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

7.	Führung der Kassengeschäfte am Gemeindeamt; Neubestellung einer Kassenführerin und Stellvertreters.
----	--

Weissenböck Stefan:

Ich bitte Werner Sandner um Erläuterungen.

Sandner Werner:

In der Oö Gemeindeordnung ist unter § 89 folgendes fixiert:

§ 89 Kassenführer

- (1) Die Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde obliegt dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenführer. Steht ein geeigneter Gemeindebediensteter zur Verfügung, so ist dieser zum Kassenführer zu bestellen.
- (2) Der Bürgermeister und jeder sonstige Anweisungsberechtigte (§ 81 Abs. 2) dürfen weder die Gemeindekasse führen noch für Rechnung der Gemeinde Zahlungen leisten oder entgegennehmen.
- (3) Der Kassenführer darf Zahlungen aus der Gemeindekasse nur auf schriftliche, eigenhändig unterfertigte Anweisung eines Anweisungsberechtigten (§ 81 Abs. 2) leisten.
- (4) Der Bürgermeister hat die Geschäftsführung des Kassenführers laufend zu überwachen.

Dadurch, dass ich in die Amtsleitung gewechselt bin, macht Larissa Brandstetter die Kassenführung und ich die Stellvertretung.

Antragsteller	Eva Weinzinger
Antrag	Antrag auf Bestellung der Gemeindebediensteten Larissa Brandstetter zur Kassenführerin und Werner Sandner zum Kassenführer-Stellvertreter.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

8.	Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028; Änderung der Prioritätenreihung 2023.
----	--

Weißenböck Stefan:

Für die Anschaffung eines neuen LAST Fahrzeuges der Feuerwehr Grünbach gibt es die nachfolgend angeführte Kostenschätzung sowie den angeführten Finanzierungsvorschlag:

Kostenschätzung (Februar 2023)

Anschaffungskosten Fahrzeuges	Schätzung seitens der FF Grünbach	140.000,00
		140.000,00

Finanzierungsvorschlag – lt. Auskunft des Landes OÖ (Hr. Schmid)

50% Feuerwehr Grünbach	Gemäß Vereinbarung	75.000,00
50% Gemeinde Grünbach	Gemäß Vereinbarung	75.000,00
	Förderung von ca. 70% Rest mit Eigenmitteln	
		140.000,00

Dieses Vorhaben war bisher noch nicht im Mittelfristigen Finanzplan sowie in der Prioritätenreihung berücksichtigt.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss soll dieses Vorhaben dann in den MFP 2024 – 2028 aufgenommen werden und auch bei der Prioritätenreihung entsprechend gereiht werden.

Derzeitige Prioritätenreihung (gem. MFP 2023-2027):

1.	Kleinlöschfahrzeug Lichtenau	Abwicklung 2023
2.	Generalsanierung der Volksschule und Mittelschule	Abwicklung 2022 - 2030
3.	WVA BA 11 Siedlung Eder-Pirklbauer	Abwicklung 2023
4.	ABA BA 08 - Siedlung Eder-Pirklbauer	Abwicklung 2023
5.	Gemeindestraßen Siedlung Eder-Pirklbauer	Abwicklung 2023
6.	Sanierung Hochbehälter Grünbach	Abwicklung 2023 - 2024
7.	Parkplatz Ederhaus - Neugestaltung	Abwicklung 2023
8.	WVA BA 12 - Bohrbrunnen u. Sanierung Quellfassungen	Abwicklung 2022
9.	Gemeindestraßenbauprogramm 2023 - 2025	Abwicklung 2023 - 2025
10.	Kleinlöschfahrzeug Paßberg	Geplant 2024
11.	Bauhofffahrzeug (Kombigerät)	Geplant 2024 - 2025
12.	Bauhofffahrzeug (Traktor)	Geplant ab 2027
13.	Sanierung Leichenhalle	Geplant ab 2027
14.	Sanierung Gemeindeamt	Geplant ab 2027
15.	Grundankauf und Neugestaltung Kindergartenspielplatz	Geplant ab 2027

Im Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung (23.11.2017) ist dazu folgendes ausgeführt:

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MFP wird beginnend mit dem Jahr 2018 die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden müssen.

*Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MFP wird künftig nicht mehr möglich sein. **Die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.** Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für Mittelgewährungen innerhalb der Gemeindefinanzierung Neu.*

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Neue Prioritätenreihung:

1.	Kleinlöschfahrzeug Lichtenau	Abwicklung 2023
2.	Generalsanierung der Volksschule und Mittelschule	Abwicklung 2022 - 2030
3.	WVA BA 11 Siedlung Eder-Pirklbauer	Abwicklung 2023
4.	ABA BA 08 - Siedlung Eder-Pirklbauer	Abwicklung 2023
5.	Gemeindestraßen Siedlung Eder-Pirklbauer	Abwicklung 2023
6.	Sanierung Hochbehälter Grünbach	Abwicklung 2023 - 2024
7.	Parkplatz Ederhaus - Neugestaltung	Abwicklung 2023
8.	WVA BA 12 - Bohrbrunnen u. Sanierung Quelfassungen	Abwicklung 2022
9.	Gemeindestraßenbauprogramm 2023 - 2025	Abwicklung 2023 - 2025
10.	Kleinlöschfahrzeug Paßberg	Geplant 2024
11.	Bauhofffahrzeug (Kombigerät)	Geplant 2024 - 2025
12.	LAST-Fahrzeug FF Grünbach und Bauhof	Geplant 2025
13.	Bauhofffahrzeug (Traktor)	Geplant ab 2027
14.	Sanierung Leichenhalle	Geplant ab 2027
15.	Sanierung Gemeindeamt	Geplant ab 2027
16.	Grundankauf und Neugestaltung Kindergartenspielfeld	Geplant ab 2027
17.	Sanierung Straßenbeleuchtung	Geplant ab 2027

Für die Anschaffung des LAST-Fahrzeuges gibt es seitens des Landes eine vorläufige mündliche Auskunft bzw. Zusage für Landesmittel.

Laut Auskunft des Landes Oö. ist die weitere Vorgehensweise wie folgt:

1. Abänderung der Prioritätenreihung.
2. Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Feuerwehr Grünbach in der die Finanzierung genau geregelt ist.
3. Aufnahme in den MEFP.
4. Bestellung des Fahrzeuges sofern eine Finanzierung gesichert ist.

Damit die Finanzierung seitens des Landes OÖ auch schriftlich zugesagt werden kann, ist dieses Vorhaben in den Mittelfristigen Finanzplan sowie in die Prioritätenreihung aufzunehmen.

Antragsteller	Stefan Weißenböck
Antrag	Antrag auf Aufnahme des Vorhabens LAST Fahrzeug FF Grünbach und Bauhof in den Mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2028 und Reihung dieses Vorhabens in der Prioritätenreihung 2023 auf Nr. 12 und Verschiebung der bisherigen Vorhaben 12-15 auf 13-16. Zusätzlich wird das Vorhaben Sanierung Straßenbeleuchtung am Ende der Prioritätenreihung auf Nr. 17 aufgenommen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Haslhofer Ernst:

Sollte es nicht grundsätzlich so sein, dass ein neues Projekt hinten angereiht wird?

Weissenböck Stefan:

So wie wir es in der Wichtigkeit sehen, so reihen wir es ein.

Haslhofer Ernst:

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung amortisiert sich angeblich in zwei Jahren. Wieso können wir dieses Vorhaben nicht weiter nach vorne reihen, z.B. nach dem LAST-Fahrzeug an Stelle 13?

Weissenböck Stefan:

Wenn wir das Geld dazu haben, dann setzen wir das Projekt um. Ob sich die Sanierung in zwei Jahren amortisiert, das bezweifle ich.

Sandner Werner:

Ob die Sanierung der Straßenbeleuchtung auf Stelle 17 oder 13 der Prioritätenliste steht, ist derzeit völlig egal. Im MEFP ist das noch gar nicht aufgenommen, das erfolgt erst nächstes Jahr. Die Positionen 13 bis 17 sind lt. Prioritätenliste alle für das Jahr 2027 geplant. Vor der Budgeterstellung für das Jahr 2024 wäre es sinnvoll, wenn wir uns fraktionsmäßig zusammensetzen und festlegen, wo die Reise hingehen soll und was wann gemacht werden soll. Im Moment ist nur einmal wichtig, dass das Projekt auf der Prioritätenliste angeführt ist.

Klopf Günter:

Ich finde auch, dass die Sanierung der Straßenbeleuchtung jedenfalls weiter nach vorne gereiht werden muss. Der Strom ist teuer und auch aus Sicht des Umweltschutzes ist die rasche Umsetzung wichtig.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach – Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

9.	Generalsanierung Schulgebäude; Vergabe des Fördermanagements (Einreichung und Abwicklung) an die Firma Energy-Climate GmbH, 3430 Tulln.
----	--

Weissenböck Stefan:

In der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2019 erfolgte die Vergabe der Architektenleistung für die Planung (Vorentwurf, Entwurf und Einreichung) der Generalsanierung des Schulgebäudes an den Architekten Dipl.-Ing. Pointer aus Freistadt.

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates – am 15. Sep. 2022 – wurde der Finanzierungsplan beschlossen.

Als nächster Schritt wäre für die Weiterführung des Bauvorhabens nun die nachfolgend angeführte Leistung zu vergeben. Dazu hat uns das Architektenbüro Pointner aus Freistadt die Firma Energy-Climate GmbH mit folgendem Angebot für die Einreichung und Abwicklung des gesamten Fördermanagement empfohlen.

Fördermanagement für die Mustersanierung	
Honorarangebotssumme Netto	6.240,00
• Erfolgshonorar bei Förderzusage – 4% der gesamten Fördersumme • Erfolgsprämie bei Fördermittelauszahlung – 3% der ausbezahlten Fördersumme	

Ich habe mit Herrn Architekt Pointner Kontakt aufgenommen, weil ich der Meinung war, dass sich hier der Energiebezirk Freistadt einbringen und uns unterstützen wird. Er teilte mir mit, dass Herr Miesenberger vom Energiebezirk Freistadt (EBF) angeregt hat für die Sanierung der Schule die Förderung über den Klima Energie Fonds in Anspruch zu nehmen. Für die Einreichung und Abwicklung der Förderung bis zur Schlussabrechnung hat der Energiebezirk Freistadt keine freien Kapazitäten zur Verfügung. Herr Miesenberger hat uns dafür an das Partnerunternehmen Energy Climate weitervermittelt. Wir sind dem Energiebezirk Freistadt beigetreten, weil wir dachten, dass er die Förderabwicklung für uns übernimmt. Jetzt hat er keine Zeit für uns. Da können wir die Mitgliedschaft gleich wieder kündigen.

Das Angebot wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist Teil der Sitzungsunterlagen. Der Vertrag für das Förderungsmanagement liegt zur Beschlussfassung vor.

Antragsteller	Stefan Weissenböck
Antrag	Antrag auf Vergabe des Fördermanagements (Einreichung und Abwicklung) für die Generalsanierung des Schulgebäudes Grünbach an Energy-Climate GmbH, 3430 Tulln mit einer Honorarsumme in Höhe von netto 6.240,00 zuzüglich • Erfolgshonorar bei Förderzusage – 4% der zugesagten Fördersumme • Erfolgsprämie bei Fördermittelauszahlung – 3% der ausbezahlten Fördersumme.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Punz Franz:

Die Abwicklung des Fördermanagements war der Grund warum wir dem Beitritt zum Energiebezirk Freistadt zugestimmt haben. Das hat uns Herr Miesenberger damals so in Aussicht gestellt. Wenn das nun nicht eingehalten wird, müssen wir uns wirklich überlegen, ob wir den Beitritt beibehalten sollen oder nicht.

Preinfalk Siegfried:

Es werden uns Gelder versprochen, wenn es dann aber um die Zusammenarbeit mit der Kommunalkredit Wien geht, dann wird das abgeschoben und man hat keine Zeit dafür. Ich kenne das. Es ist ein Horror, dass man da zu öffentlichen Geldern kommt. Der EBF macht es sich nun leicht und schiebt alles ab. Eigentlich wäre der EBF verpflichtet, dass er das macht.

Scherb Martina:

Etwa vor einem Jahr war Herr Miesenberger bei uns in der Umweltausschusssitzung und machte Werbung für den EBF. Schlussendlich sind wir zur Meinung gekommen, dass wir dem EBF wieder beitreten, weil wir für die Schulsanierung großzügige Förderungen lukrieren können und der EBF uns dabei hilft. Jetzt hat er keine Kapazitäten für uns. Ich bin schwer enttäuscht.

Weissenböck Stefan:

Wir deponieren beim Umweltausschussobmann gleich, dass dies auf die nächste Tagesordnung kommt.

Stöglehner Josef:

Ja, das mache ich. Es wurden Versprechungen gemacht, die nun nicht eingehalten werden.

Weinzinger Eva:

Ist dieses Angebot nicht mehr verhandelbar?

Weissenböck Stefan:

Das wurde bereits verhandelt. Herr Arch. Pointner hat sich auch andere Firmen herausgesucht. Alle verlangen das Gleiche.

Weinzinger Eva:

Ich sehe nicht ein, dass wir 4 % für die Zusage bezahlen müssen, wo wir noch nicht einmal Geld erhalten haben. Das stört mich, weil wir ja nicht wissen, ob wir diese Summe dann wirklich erhalten werden.

Friesenecker Josef:

Gibt es nicht noch andere Möglichkeiten, wo wir uns Unterstützung für die Abwicklung der Förderung holen können?

Weissenböck Stefan:

Kern Andreas hat eine Firma, die die Förderung für Elektroautos abwickelt. Ob er andere Förderungen ebenfalls abwickelt, weiß ich nicht.

Klambauer Stefan:

Faktum ist, wenn wir den Vertrag mit dieser Firma nicht abschließen und der EBF auch nicht zur Verfügung steht, haben wir niemanden.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Weissenböck Stefan:

Wir können das auch nicht dem Amtsleiter oder unserer Buchhalterin übertragen.

Sandner Werner:

Wir haben bereits bei der Vorbesprechung erwähnt, dass wir hier sehr unter Zeitdruck gestanden sind. Es gab die Deadline 10.02.2023. Bis dahin musste das Förderansuchen eingereicht werden, um in das heurige Förderprogramm aufgenommen zu werden. Den Vertrag haben wir am 08.02.2023 bekommen. Wir mussten das deshalb vorab bereits entscheiden. Wir haben den Vertrag noch nachverhandelt. Ursprünglich waren zweimal 5 % vertraglich festgehalten.

Weinzinger Eva:

Ist das Ausfüllen von Formularen wirklich so schwierig?

Sandner Werner:

Da geht es nicht darum ein Formular auszufüllen, sondern alle geforderten Daten zu erheben und auf der Plattform hochzuladen. Es müssen Ausschreibungen gemacht und das Projekt begleitet werden.

Purkhauser Silvia:

Ich war bei der Besprechung dabei, wo diese Dame aus Graz per Videokonferenz zugeschaltet war. Sie sagte, man kann viele Fördertöpfe für die Schulsanierung anzapfen, aber das bedeutet wirklich sehr viel Arbeit. Es muss auch alles protokolliert werden.

Weissenböck Stefan:

Bei der Schulsanierung in Rainbach war es so, dass sie 50 % der zugesagten Förderung nicht bekommen haben und schlussendlich dann selbst dafür aufkommen mussten. Es ging dabei um 600.000 Euro.

Klopf Günter:

Ich weiß gar nicht, was ihr alle habt. Das Modell ist das Gleiche wie bei einem Architekten. Dieser bekommt auch einen gewissen Prozentsatz der Bausumme. Es gibt nichts Besseres wie eine Erfolgsprämie.

Weissenböck Stefan:

Zwischen Förderzusage und Förderauszahlung können jedoch Welten liegen. Wir müssen ohnehin zusammenhalten und den Beschluss fassen.

Preinfalk Siegfried:

Die Förderabwicklung muss jemand übernehmen, der sich wirklich auskennt. Wir müssten sonst jemanden bei der Gemeinde anstellen, der das Projekt die nächsten zehn Jahre betreut. Die Dachsanierung wird heuer im Sommer erfolgen. Dann muss dieser Teil abgerechnet werden, die Förderung bekommt man aber erst zum Schluss, wenn der gesamte Bauabschnitt abgeschlossen wurde.

Haslhofer Ernst:

Es ist gut, wenn wir eine Förderung bekommen. Wenn es aber dazu führt, dass die Sanierung doppelt so teuer wird, weil alles so gut isoliert und gebaut werden muss, um eine Förderung zu erhalten, dann haben wir auch nichts davon. Diese Firma sucht womöglich um alle

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Förderungen an, die möglich sind, damit eine hohe Fördersumme herauskommt. Wir müssen das Honorar für die voraussichtliche Fördersumme überweisen und haben womöglich selbst keinen Zugang mehr, welche Förderungen wir überhaupt beantragen wollen.

Weissenböck Stefan:

Es sind der Bau-, der Schulausschuss und der Gemeindevorstand involviert. Natürlich haben wir Einfluss darauf. Es wird immer Kostenaufstellungen geben. Heuer machen wir beispielsweise das Dach und die obere Geschoßdecke um 500.000 Euro. Wenn wir statt 20 cm Dämmung 40 cm Dämmung machen müssten um eine Förderung zu bekommen, werden wir uns das nicht leisten können. Wir sind selbst in der Verpflichtung uns hier einzubringen und die jeweiligen Entscheidungen zu treffen.

Wagner Stefan:

Wir sind ja nicht die Ersten, die eine Schule sanieren. Welche Erfahrungen haben da die Nachbargemeinden gemacht?

Weissenböck Stefan:

In Rainbach hat das der EBF abgewickelt. Herr Arch. Pointner hat Erfahrung mit der Schulsanierung in Hirschbach und der ehemaligen Musikmittelschule in Freistadt. Die Förderabwicklung wurde bei diesen Vorhaben immer vom EBF abgewickelt. Er meinte, dass man sich auf den EBF verlassen kann und dieser hat uns an die Firma Energy-Climate GmbH verwiesen. Wir müssen uns auf diese Empfehlung verlassen.

Klambauer Stefan:

Wenn wir diesem Vertrag nun zustimmen, dann zahlen wir 6.240 Euro plus Mehrwertsteuer ein und das gilt dann bis zum Ende der Schulsanierung. Dann können wir keinen Rückzieher machen.

Weissenböck Stefan:

Genau. Wir können aber sagen, dass uns eine Investition zu hoch ist und wir eine bestimmte Förderung nicht in Anspruch nehmen wollen. Wir bekommen keine Förderzusage für eine Maßnahme, die wir nicht planen und ausführen.

Klopf Günter:

Das ist so ähnlich wie mit LEADER. Wir zahlen einen Betrag ein und vom Leader-Büro werden Projekte abgewickelt.

Weissenböck Stefan:

Von LEADER bekommen wir heuer 48.000 Euro.

Klopf Günter:

Anfangs war es umgekehrt. Da haben wir Mitgliedsbeiträge bezahlt und nichts bekommen, weil wir keine Projekte eingereicht haben.

Weissenböck Stefan:

Wir haben am 15.03.2023 unsere Baubesprechung mit dem Architekten. Eingeladen sind dazu der Schulwart, die DirektorInnen der Schule, der Bauausschuss, der Gemeindevorstand, der Amtsleiter und der Schulausschuss. Wir machen eine größere Runde, damit wir alle wieder

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

einmal den gleichen Wissensstand haben. Herr Arch. Pointner soll uns das dann erklären und dort stellen wir ihm Fragen dazu.

Wagner Stefan:

Ich möchte ein Bild haben, wie man sich den Ablauf vorstellen kann.

Sandner Werner:

Die Schulsanierung wird auf fünf Etappen erfolgen. Damit wir in das Förderprogramm kommen, haben wir ein Jahr Zeit. Das bedeutet wir können das eine Jahr um ein weiteres Jahr verlängern. Wir haben also für zwei Bauabschnitte zwei Jahre Zeit. In diesen zwei Bauabschnitten sollen wir diese Maßnahmen realisieren, damit wir in die Förderschene kommen. Das wurde mit dem Architekten auch so vereinbart. Wir müssen genau festlegen, wann wir was machen und die einzelnen Abschnitte fixieren. Der Architekt schickt die entsprechenden Unterlagen dann an die Energy-Climate GmbH und von denen werden die Unterlagen dann hochgeladen. Der Architekt könnte die Förderabwicklung mitmachen, in diesem Fall wird die Förderabwicklung an eine andere Firma ausgelagert.

Wagner Stefan:

Diese Firma kann also nicht das beste Bauwerk planen, um die höchste Förderung zu erzielen. Das beruhigt schon. Wenn wir die Sanierung etappenweise planen, dann haben wir alles in der Hand. Wir sind Bauherr und wir bestimmen, was geschieht.

Haslhofer Ernst:

Die Förderungen werden sich in erster Linie auf die thermische Sanierung beziehen. Wir haben selbst Biomasse. Vielleicht kommt es für uns sogar günstiger, wenn wir nicht den letzten Stand der Technik erreichen, da wir unsere Wärme günstig erzeugen. Eventuell könnten wir auf diese Förderungen komplett verzichten, dann brauchen wir auch diese Firma nicht.

Weissenböck Stefan:

Einen Dachboden isoliert man trotzdem. Wir können die Firma Energy-Climate GmbH einmal einladen, damit sie all unsere Fragen beantwortet.

Sandner Werner:

Die Auftragsvergabe ist bereits erfolgt, weil wir die Deadline 10.02.2023 einhalten mussten.

Weissenböck Stefan:

Ich ersuche alle, dass wir zusammenhalten und diesen Beschluss jetzt fassen.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

10.	Allfälliges.
------------	---------------------

- Stefan Klambauer informiert, dass am 21.03.2023 um 18.30 Uhr die A1 Telekom im Kultursaal Grünbach einen Info-Abend bezüglich Glasfaserausbau im Ortszentrum von Grünbach abhält. Alle Interessenten können sich da informieren. Er bittet, dass alle Gemeindevertreterinnen und -vertreter den Glasfaserausbau befürworten. Weiters hat er bei der Mitgliederversammlung von Greenspeed erfahren, dass sich dieser Verein in zwei Jahren auflösen wird. Das Netz betreffend Internet und Kabelfernsehen will der Verein an die Firma EPnet in Freistadt übergeben. Umso mehr sieht er daher den Glasfaserausbau durch die A1 Telekom als Chance für Grünbach. Wenn es genügend Interesse gibt, soll sogar heuer noch mit dem Ausbau begonnen werden. Helbetschlag Speed ist ein eigener Verein und bleibt bestehen. Dieser versorgt Helbetschlag und Lichtenau und baut mit EPnet das Netz aus. Für Heinrichschlag, Mitterbach und Rauchenödt hat ebenfalls EPnet um Förderung für den Netzausbau angesucht.
- Bürgermeister Stefan Weißenböck lädt alle herzlich zum Vortrag Blackout in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzverband am 22.03.2023 im Kultursaal ein und bittet alle Gemeinderäte und Ersatzmitglieder um Teilnahme. Es wäre schön, wenn mindestens 50 Personen teilnehmen, denn kann kostet uns der Vortrag nichts, ansonsten müssen wir einen Unkostenbeitrag dafür zahlen.
- Am 25. u. 26.3.2023 findet das Frühlingskonzert vom Musikverein Grünbach im Kultursaal statt. Auch hierzu wird herzlich eingeladen.
- Werner Sandner informiert, dass am 28.03.2023 ein Termin im Feuerwehrhaus Grünbach stattfindet, wo gemeinsam mit der Feuerwehr ein Blackout-Konzept für Grünbach ausgearbeitet wird. Auch dazu sind alle Gemeinderäte und Gemeindevorstandsmitglieder, die aktiv im Katastrophenfall mitarbeiten möchten, herzlich eingeladen. Doktor, Bäckerei, Nahversorger und pro mente wurden ebenfalls eingeladen.
- Um 20.40 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

9. März 2023 Nr. 2/2023

Grünbach, 28. April 2023

Vorsitzender

Schriftführerin

- Die Verhandlungsschrift liegt ab heute zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
 - Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
 - Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
-
-

Grünbach, _____

- Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Vorsitzender

ÖVP

SPÖ

FPÖ